

GUID 9040

Gute Praktiken in Bezug
auf die Transparenz der
ORKB

INTOSAI Prinzipien sind durch die
Internationale Organisation der
Obersten
Rechnungskontrollbehörden,
INTOSAI, als Teil der
Rahmenbedingungen für
professionelle Verkündungen.
Weitere Informationen unter
www.intosai.org.



INTOSAI

IFFP vorgänger Dokument – Dieses Dokument wurde vor der Entstehung von INTOSAI Framework of Professional Pronouncements (IFPP) im Jahre 2016 erarbeitet. In diesem Sinne weicht es in seinem formellen Ziel in Vergleich zu aktuelleren Versionen des INTOSAI Prüfungsgrundsätze evtl. ab.



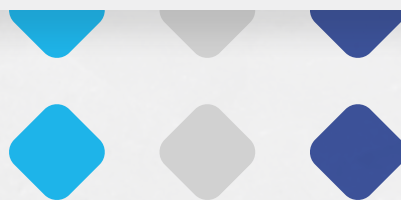
INTOSAI



INTOSAI, 2019

- 1) Früher als ISSAI 21: Grundsätze der Transparenz und Rechenschaftspflicht - Grundsätze und vorbildliche Verfahren
- 2) Bestätigt im Jahre 2010
- 3) Mit der Gründung von Intosai Framework of Professional Pronouncements (IFPP), umbennant als GUID 9040 – Good Practices bezogen auf ORKB Transparenz mit redaktionellen Änderungen 2019

GUID 9040 ist in allen offiziellen INTOSAI Sprachen verfügbar: Arabisch, Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch.



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	4
Ziel und Zweck	4
2. GRUNDSÄTZE	5
Grundsatz 1: Die ORKB erfüllen ihre Aufgaben in einem rechtlichen Rahmen, der Rechenschaftslegung und Transparenz erfordert.	5
Grundsatz 2: Die ORKB unterrichten die Öffentlichkeit über Prüfungsmandat, -zuständigkeiten, -aufgaben und -strategie	6
Grundsatz 3: Die ORKB führen objektive, transparente Prüfungsnormen, -verfahren und -methoden ein.	7
Grundsatz 4: Die ORKB erwarten von ihrem gesamten Personal ein hohes Maß an Integrität und ethischem Verhalten.	9
Grundsatz 5: Die ORKB stellen sicher, dass die Einhaltung dieser Grundsätze der Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben durch Private nicht gefährdet wird.	11
Grundsatz 6: Die ORKB beachten bei ihrer Aufgabenerfüllung das Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie die Einhaltung geltender Vorschriften und erstatten öffentlich Bericht.	11
Grundsatz 7: Die ORKB berichten öffentlich über allgemeine Prüfungserkenntnisse zum staatlichen Verwaltungshandeln.	14
Grundsatz 8: Die ORKB informieren über die Medien, Internetseiten und mit anderen Mitteln zeitnah und umfassend über ihre Prüfungstätigkeit und Prüfungsergebnisse.	16
Grundsatz 9: Die ORKB nehmen externe und unabhängige Beratung in Anspruch, um die Qualität und Glaubwürdigkeit ihrer Arbeit zu stärken.	18

1

EINLEITUNG

ZIEL UND ZWECK

Die in der INTOSAI- P 20 aufgeführten Grundsätze zu Transparenz und Rechenschaftspflicht sollen ORKB in ihrer Vorbildfunktion bei der Wahrnehmung von Führungs- und Prüfungsaufgaben als Leitfaden dienen.

Die aufgeführten Beispiele beruhen auf bei ORKB bewährten Verfahren zur Gewährleistung der Transparenz und Erfüllung der Rechenschaftspflicht. Zur besseren Orientierung sind die entsprechenden Bezugsgrundsätze der Leitlinie INTOSAI - P 20 kursiv gedruckt.

Das vorliegende Regelwerk wird als flexibler Leitfaden verstanden, zu dem ORKB neu entwickelte Verfahren und gewonnene Erfahrungen beitragen können.

2

GRUNDSÄTZE

GRUNDSATZ 1

Die ORKB erfüllen ihre Aufgaben in einem rechtlichen Rahmen, der Rechenschaftslegung und Transparenz erfordert.

- » Für ORKB gelten gesetzliche und sonstige Regelungen, gemäß denen sie verantwortlich gemacht werden können und rechenschaftspflichtig sind.
 - » Die gesetzlichen und sonstigen Regelungen für die staatliche Finanzkontrolle umfassen im Allgemeinen: (1) Prüfungsbefugnis, Zuständigkeitsbereich und Aufgaben, (2) Bedingungen für die Bestellung und Entlassung der Leitung der ORKB bzw. der Mitglieder von Kollegialorganen, (3) Vorgaben zur Aufgabenerfüllung und Haushaltsführung der ORKB, (4) rechtzeitige Veröffentlichung von Prüfungsberichten, (5) Aufsicht über die Tätigkeit der ORKB und (6) ausgewogenes Verhältnis zwischen den der Öffentlichkeit zugänglichen Informationen und der Wahrung der Vertraulichkeit erhobener Sachverhalte bzw. sonstiger prüfungsrelevanter Informationen.
- » **VORBILDICHE VERFAHREN**
- » Auf den meisten Internetseiten findet sich die Rubrik „Rechtsgrundlagen“ oder „Prüfungsmandat“, in der auf die für die ORKB geltenden rechtlichen Rahmen verwiesen wird, z.T. mit Links zu den jeweiligen Bezugsdokumenten.
 - » In einigen Fällen verweisen die Rechtsgrundlagen im Einzelnen auf

allgemeine Grundsätze der Transparenz und Rechenschaftspflicht, z.T. auch im Hinblick auf die Leitung der ORKB.

- » Teilweise ist in den Rechtsgrundlagen der Zugriff von Parlament oder Öffentlichkeit auf die Unterlagen der ORKB vorgesehen. In einem Fall wird eine ausführliche Aufzählung von Gründen, wegen denen Informationen von der Offenlegungspflicht ausgenommen sind, geliefert.
- » Einige ORKB beziehen sich auf den 1999 verabschiedeten IWF-Verfahrenskodex zur Transparenz der Geld- und Finanzpolitik.

GRUNDSATZ 2

Die ORKB unterrichten die Öffentlichkeit über Prüfungsmandat, -zuständigkeiten, -aufgaben und -strategie

- » Die ORKB unterrichten die Öffentlichkeit über Prüfungsmandat, -zuständigkeiten, -aufgaben und -strategie sowie über ihr Verhältnis zu Berichtsempfängern, Parlament und Verwaltung.
- » Vorschriften für die Bestellung, Wiederbestellung, Versetzung in den Ruhestand oder Entfernung aus dem Amt von Leitern der ORKB bzw. ihren Mitgliedern werden veröffentlicht.
- » Sie werden aufgefordert, einschlägige Informationen über Mandat, Zuständigkeiten, Aufgaben, Strategie sowie ihre Tätigkeit in ihrer/n Landessprache/n und in einer INTOSAI-Arbeitssprache zu veröffentlichen.

» **VORBILDICHE VERFAHREN**

- » Die meisten ORKB veröffentlichen Einzelheiten zu Mandat, Zuständigkeiten, Aufgaben und Strategie.
- » Einige geben an, inwieweit sie nach eigenem Ermessen Prüfungen

durchführen können (z. B. bei Prüfungszuständigkeit anderer Stellen, wie bei Sondervermögen und sicherheitsempfindlichen Bereichen).

- » Eine ORKB hat eine Reihe von Arbeitsblättern erstellt, um Abgeordneten und anderen Berichtsempfängern ihre Prüfungstätigkeit näher zu erläutern (z. B. die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung).
- » In einigen Fällen werden Informationen sowohl auf der Website als auch in Form von Informationsblättern in zwei oder mehr INTOSAI-Arbeitssprachen zur Verfügung gestellt.
- » Zum Teil stehen Informationen auch in anderen als den Amtssprachen zur Verfügung.

GRUNDSATZ 3

Die ORKB führen objektive, transparente Prüfungsnormen, -verfahren und -methoden ein.

- » Die ORKB führen Normen und Arbeitsmethoden ein, die mit den wesentlichen Grundsätzen der INTOSAI gemäß den internationalen Normen für ORKB in Einklang stehen.
- » Sie informieren über diese Normen und Methoden und ihre Anwendung.
- » Sie informieren über den Umfang ihrer Prüfungstätigkeit im Rahmen ihres Mandats und über die Grundlagen zur Risikobewertung und Arbeitsplanung.
- » Sie informieren die geprüfte Stelle über die angewandten Prüfungsmaßstäbe.
- » Sie informieren die geprüfte Stelle fortlaufend über Prüfungsziele, -methoden und -feststellungen.
- » Die getroffenen Prüfungsfeststellungen unterliegen einem kontradiktorischen Verfahren, in dem der geprüften Stelle die Möglichkeit zu Rückäußerungen

und Stellungnahmen gegeben wird.

- » Damit die geprüften Stellen aus ihren Prüfungsergebnissen und -empfehlungen sowie aus den entsprechenden Vorgaben des Parlaments die gebotenen Schlussfolgerungen ziehen, verfügen sie über wirksame Mechanismen zur Nachverfolgung und Berichterstattung über die Umsetzung von Prüfungsempfehlungen (INTOSAI - P 10 Die Deklaration von Mexiko über ORKB Unabhängigkeit – Grundsatz 7).
- » Die Verfahren der ORKB zur Nachverfolgung ermöglichen der geprüften Stelle die Mitteilung über getroffene Abhilfemaßnahmen bzw. eine Begründung dafür, dass diese nicht ergriffen wurden.
- » Die ORKB sollten für ihre Prüfungstätigkeit eine geeignete Qualitätssicherung und Berichterstattung einführen und diese regelmäßig einer unabhängigen Überprüfung unterziehen.

» **VORBILDICHE VERFAHREN**

- » Alle befragten ORKB wenden diesen Grundsatz an. Einige haben jedoch zusätzlich zu den INTOSAI Erklärungen Handbücher, Geschäftsordnungen, Arbeitshilfen und Leitfäden herausgegeben.
- » Zur sachgemäßen Nachverfolgung von Prüfungsempfehlungen sind im Folgenden drei Beispiele genannt:
 - Eine ORKB hat im Rahmen ihrer regelmäßigen Berichterstattung an das Parlament einen „Sachstandsbericht“ eingeführt, in dem Maßnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen aus Wirtschaftlichkeitsprüfungen beurteilt werden.
 - In einem Fall wird im zweiten Teil des Jahresberichts die „Nachverfolgung der Umsetzung von Prüfungsbemerkungen“ behandelt. Leistungsindikatoren zur Messung der befolgten Empfehlungen werden veröffentlicht.
 - Eine ORKB führt in ihrem Jahresbericht zur Haushalts- und Vermögensrechnung, der dem Parlament vorgelegt wird, die Hauptempfehlungen aus allen Prüfungsberichten des Jahres auf.

- » Eine Reihe von ORKB:
 - veröffentlicht ihre Prüfungsmethodik auf ihrer Webseite, wie z.B. Handbücher zur Ordnungsmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie Leitfäden und Arbeitshilfen;
 - veröffentlicht auf ihrer Webseite eine Liste geplanter Wirtschaftlichkeitsprüfungen;
 - führt in ihren veröffentlichten Prüfungsberichten die Stellungnahme der geprüften Stelle an;
 - unterzieht sich in regelmäßigen Abständen Peer-Review Verfahren, um sicherzustellen, dass ihr Qualitätsmanagementsystem sachgemäß und wirksam ist. ORKB überprüfen auch die eigene Prüfungspraxis. Peer-Review Erkenntnisse und Ergebnisse zur eigenen Prüfungspraxis werden auf der Webseite, in Jahresberichten oder als Drucksachen veröffentlicht.
- » Eine ORKB hat zur Sicherstellung der Übereinstimmung der internen Prüfungsrichtlinien mit den INTOSAI einen systematischen Vergleich durchgeführt. Sie beabsichtigt, ihre internen Prüfungsrichtlinien spätestens ein Jahr nach Verabschiedung neuer INTOSAI zu aktualisieren und als verbindliche neue Fassung herauszugeben.

GRUNDSATZ 4

Die ORKB erwarten von ihrem gesamten Personal ein hohes Maß an Integrität und ethischem Verhalten.

- » Die ORKB verfügen über Regelwerke, Grundsätze und Verhaltensvorschriften zu ethischem Verhalten gemäß der ISSAI 130 „Verhaltenskodex“, die als Teil der internationalen ORBK-Normen verabschiedet worden sind.
- » Sie wirken internen Interessenkonflikten bzw. Korruption entgegen und gewährleisten Transparenz sowie Rechtmäßigkeit ihrer eigenen Tätigkeit.
- » Sie fördern aktiv ethisches Verhalten in ihrer gesamten Organisation.

- » Die ethischen Anforderungen und Pflichten der Prüfer, Richter (ORKB mit Gerichtsfunktion), Beamten oder sonstigen Bediensteten werden veröffentlicht.

» **VORBILDICHE VERFAHREN**

- » Eine ORKB legt eine Reihe von Werten fest, erlässt einen Pflichten- und Verhaltenskodex und richtet ihre Arbeit nach diesen Vorgaben aus.
- » Die ORKB verpflichten sich zu Sparsamkeit, Transparenz und Erfüllung anspruchsvoller ethischer Grundsätze im Bereich der Haushaltsführung. In einem Fall werden auf der Internetseite Reise- und Bewirtungskosten des Leiters und der übrigen Leitungsebene veröffentlicht.
- » In zwei Fällen unterzeichnet der Prüfer vor einer Prüfung eine Erklärung, dass kein Interessenkonflikt besteht, der einer Bewertung bzw. Erörterung durch die Leitungsebene bedarf.
- » In einer Reihe von Fällen haben ORKB einen Pflichten- und Verhaltenskodex für ihre richterlichen Beamten verabschiedet und einen Ethikausschuss eingesetzt.
- » Teilweise besteht die Verpflichtung, Mitglieder von Tätigkeiten abziehen, zu denen sie einen persönlichen Bezug haben.
- » In einem Fall wurde im Prüfungsbericht das Vorliegen eines Interessenkonflikts offen gelegt, ebenso die ergriffenen Maßnahmen, um die Prüfungsbeteiligung des betreffenden leitenden Mitarbeiters, seinen Zugang zu einschlägigen Unterlagen und eine etwaige Einflussnahme auf die Prüfungsdurchführung auszuschließen.
- » In einigen Fällen verlangen die dienstrechtlichen Vorschriften, dass richterliche Prüfungsbeamte ihre Vermögensverhältnisse schriftlich offenlegen und darauf einen Eid leisten.

GRUNDSATZ 5

Die ORKB stellen sicher, dass die Einhaltung dieser Grundsätze der Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben durch Private nicht gefährdet wird.

- » Las EFS deben garantizar que los contratos de actividades externalizadas no. Bei der Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben durch Private ist sicherzustellen, dass die Einhaltung der Grundsätze der Rechenschaftspflicht und Transparenz vertraglich gewährleistet ist.
- » Die Beziehung externer Sachverständiger und Vergabe von Prüfungstätigkeiten an öffentliche oder private externe Stellen fällt in die Zuständigkeit der ORKB und unterliegt den ethischen Grundsätzen (insbesondere bei Interessenkonflikten) und Vorgaben zur Gewährleistung von Integrität und Unabhängigkeit.
- » **VORBILDICHE VERFAHREN**
 - » Einige ORKB haben detaillierte Regelungen für die Auftragsgestaltung getroffen und fordern u.a. von externen Sachverständigen eine Erklärung über etwaige Interessenskonflikte.
 - » Eine ORKB veröffentlicht auf ihrer Internetseite alle von ihr vergebenen Aufträge mit einem Auftragswert von über \$ 10.000.

GRUNDSATZ 6

Die ORKB beachten bei ihrer Aufgabenerfüllung das Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie die Einhaltung geltender Vorschriften und erstatten öffentlich Bericht.

- » Die ORKB verfügen über eine geeignete Ablauforganisation. Dazu gehört eine angemessene interne Kontrolle der Haushaltsführung und Prüfungstätigkeit,

was auch interne Prüfungen und andere Maßnahmen umfassen kann.

- » Der Rechnungsabschluss der ORKB wird veröffentlicht und unterliegt der externen Prüfung durch eine unabhängige Stelle oder einer Überprüfung durch das Parlament.
- » Tätigkeiten und Aufgabenerfüllung in allen Bereichen, wie z.B. Ordnungsmäßigkeitsprüfung, Rechtsprechung (ORKB mit Gerichtsfunktion), Wirtschaftlichkeitsprüfung, Programmevaluierung und Beurteilung des staatlichen Verwaltungshandeln werden bewertet und sind Gegenstand der Berichterstattung der ORKB.
- » Sie erhalten und vertiefen die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten.
- » Sie veröffentlichen Daten über ihren Haushalt und berichten über die Herkunft ihrer finanziellen Mittel (Bewilligung durch das Parlament, allgemeiner Haushalt, Finanzministerium, sonstige Behörden, Gebühren) und deren Verwendung.
- » Sie messen die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit ihres Mitteleinsatzes und berichten darüber.
- » Sie können Prüfungsausschüsse einsetzen, die überwiegend aus unabhängigen Mitgliedern bestehen, um ihre Haushaltsführung und ihre Berichterstattungsverfahren zu überprüfen bzw. entsprechende Vorschläge zu machen.
- » Zur Beurteilung der Bedeutung der Prüfungstätigkeit für Parlament, Steuerzahler und andere Berichtsempfänger können sie Leistungsindikatoren nutzen.
- » Sie überwachen die Transparenz der Prüfungstätigkeit, Prüfungsergebnisse und Wirksamkeit durch Rückmeldung vonseiten externer Stellen
- » **VORBILDICHE VERFAHREN**
- » Eine Reihe von ORKB ergänzt ihre Leistungsindikatoren durch zahlreiche

Beispiele.

- » In einigen Fällen wurden eigene Berichte zu diesem Thema veröffentlicht.
- » U.a. wurden folgende Leistungsindikatoren benutzt:
 - Zahl der Berichte über Wirtschaftlichkeitsprüfungen (Aktivität),
 - Prozentsatz der Umsetzung des Prüfungsplans,
 - Prozentsatz der Umsetzung von Prüfungsempfehlungen,
 - Monetärer und nicht monetärer Nutzen infolge der Umsetzung von Prüfungsempfehlungen,
 - Zahl der Anhörungen/Präsentationen vor dem Parlament/ Kongress,
 - fristgerechte Vorlage von Prüfungsberichten.
- » Eine Reihe von ORKB
 - nutzt externes Feedback, z.B. mittels einer Internetseite, auf der Dritte Meinungen äußern können, Zufriedenheitsumfragen bei Berichtsempfängern, Medienberichterstattung;
 - verfügt über einen verbindlichen Fortbildungsplan um sicherzustellen, dass die Bediensteten die für die Durchführung ihrer Prüfungstätigkeit erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten besitzen;
 - schließt förmliche Vereinbarungen mit Fachinstitutionen;
 - veröffentlicht einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit einer Reihe von Leistungsindikatoren und -ergebnissen auf einer Seite sowie wesentliche Fortschritte im Berichtsjahr und weiteren Verbesserungsmöglichkeiten. Der Bericht enthält einen zusammenfassenden Soll-Ist-Vergleich für das Berichtsjahr. Die Leistungsindikatoren werden ergänzt durch Daten zur Umsetzung der Prüfungsempfehlungen und Ergebnisse sowie die Zahl der Anhörungen vor parlamentarischen Gremien. Außerdem sind in diesem Bericht Ergebnisse mit Zufriedenheitsbekundungen von Berichtsempfängern (Abgeordneten, Exekutive, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts) mit Kostenangaben zur Haushaltsführung einschließlich Kostenangaben zur Tätigkeit, Vergütung und sonstiger Leistungen sowie zu geprüften Jahresabschlüssen aufgeführt.

- » Einige ORKB haben einen Prüfungs- und Risikobewertungsausschuss.
- » Eine ORKB setzt Leistungsziele anhand der Ergebnisse einer externen Evaluierung einer Stichprobe von Berichten. Die Berichterstattung dieser ORKB an das Parlament über Beanstandungen und Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsprüfung wird von renommierten Sachverständigen evaluiert. Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit beurteilen die Berichtsqualität. Die Leistungsziele sind auch im Jahresbericht aufgeführt.

GRUNDSATZ 7

Die ORKB berichten öffentlich über allgemeine Prüfungserkenntnisse zum staatlichen Verwaltungshandeln.

- » Die ORKB veröffentlichen ihre Prüfungserkenntnisse und -empfehlungen, soweit diese Informationen nicht aufgrund besonderer Gesetze und Vorschriften als vertraulich gelten.
- » Sie berichten über die hinsichtlich ihrer Empfehlungen getroffenen Maßnahmen zur Nachverfolgung.
- » Sie berichten, sofern sie Gerichtsfunktion besitzen, über Sanktionen und Strafen gegenüber Kassenbeamten und Mittelverwaltern.
- » Sie berichten öffentlich über das Gesamtergebnis ihrer Prüfungstätigkeit, d.h. den öffentlichen Haushaltsvollzug insgesamt, die Finanzlage und finanzwirksame Vorgänge sowie den Gesamtfortschritt bei der Haushaltsführung und – soweit in ihren Rechtsgrundlagen vorgesehen – über die Sachkompetenzen.
- » Sie unterhalten enge Beziehungen zu den einschlägigen Parlamentsausschüssen, um diesen ein besseres Verständnis der Prüfungsberichte und der getroffenen Schlussfolgerungen zu vermitteln und sie beim Treffen von Abhilfemaßnahmen zu unterstützen.

» VORBILDICHE VERFAHREN

- » Jede ORKB gleich welchen Typs berichtet über die Anzahl möglicher Straftaten, die durch ihre Prüfungen aufgedeckt worden sind.
- » Die meisten befragten ORKB bestätigen, dass ihre Prüfungsberichte und andere einschlägige Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich sein müssen. Die Veröffentlichungen können anhand verschiedener Kriterien recherchiert werden: Jahr, geprüfte Stelle, Prüfungsgegenstand usw.
- » Einige ORKB erstellen Kurzfassungen der Berichte. Die Internetseite einer ORKB bietet E-Mail Updates, über die aktuelle Publikationen der ORKB bezogen werden können.
- » In den meisten Ländern legt die Leitung der ORKB alle bzw. ausgewählte Prüfungsergebnisse Parlamentsausschüssen vor, in einigen Ländern auch dem Staatsoberhaupt.
- » Bei einer ORKB erörtert die Leitung die Prüfungserkenntnisse und die Analyse der Prüfungsergebnisse persönlich mit externen Berichtsempfängern (Parlament, Exekutive, Mitgliedern von Kommunalparlamenten und Bürgermeistern). Der zuständige Rechnungsprüfungsausschuss wird im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung entsprechend beraten und geschult, damit er Prüfungsberichte fachkundig gegenüber geprüften Stellen vertreten und stichhaltiger argumentieren kann.
- » Einige ORKB informieren neue Mitglieder von Parlamentsausschüssen durch einen Brief über Fälle, bei denen die in vorangegangenen Prüfungsberichten ausgesprochenen Empfehlungen nicht umgesetzt wurden. Dies erfolgt nach jeder Parlamentswahl, um neugewählte Volksvertreter gezielt anzusprechen.
- » Die Leitung einer ORKB trifft sich regelmäßig zu formellen und informellen Sitzungen mit den Vorsitzenden und Mitgliedern parlamentarischer Ausschüsse und mit Leitern geprüfter Stellen. Diese Treffen geben der Leitung die Möglichkeit, Rolle und Mandat der ORKB zu erläutern und wertvolle Erkenntnisse über den Informationsbedarf der verschiedenen Ausschüsse sowie die Problemstellungen und Risiken bei den geprüften Stellen zu gewinnen.

- » Eine ORKB hat Abgeordneten einen Leitfaden mit dem Titel „Prüfung der öffentlichen Ausgaben“ zur Verfügung gestellt, um sie bei der Haushaltskontrolle zu unterstützen. Der Leitfaden erläutert das Prüfungsverfahren und enthält Vorschläge zu Fragen, die die Abgeordneten an die Ressorts und sonstigen geprüften Stellen richten können.
- » Einige ORKB haben die Befugnis, zum Haushaltsentwurf Stellung zu nehmen.
- » Einige nehmen zu großen Infrastrukturvorhaben Stellung.
- » Eine Reihe von ORKB tauscht sich mit staatlichen Einrichtungen zur Betrugsbekämpfung aus.

GRUNDSATZ 8

Die ORKB informieren über die Medien, Internetseiten und mit anderen Mitteln zeitnah und umfassend über ihre Prüfungstätigkeit und Prüfungsergebnisse.

- » Die ORKB kommunizieren offen mit den Medien oder anderen interessierten Stellen, berichten dabei über ihre Tätigkeit und Prüfungsergebnisse und machen die Öffentlichkeit auf sich aufmerksam.
- » Sie fördern das Interesse der Öffentlichkeit und Wissenschaft an wesentlichen Schlussfolgerungen.
- » Sie stellen Kurzfassungen von Prüfungsberichten und Gerichtsurteilen neben der landessprachlichen Fassung auch in einer der INTOSAI-Arbeitssprachen zur Verfügung.
- » Sie prüfen und berichten zeitnah. Transparenz und Rechenschaftspflicht werden gestärkt, wenn die Prüfungserkenntnisse zum Zeitpunkt der Prüfung und Berichterstattung nicht überholt sind.
- » Sie stellen der Öffentlichkeit Berichtsinhalte in verständlicher Form zur Verfügung (z.B. Kurzfassungen, Tabellen, Videopräsentationen, Pressemitteilungen).

» VORBILDICHE VERFAHREN

- » Die Berichte der ORKB stehen auf deren Internetseite zur Verfügung.
- » Prüfungsberichte werden auf Pressekonferenzen, die die ORKB abhält, vorgestellt.
- » Die ORKB betreiben vorausschauende Öffentlichkeitsarbeit und unterziehen teilweise ihre Berichte einer sprachlichen Überprüfung auf Klarheit und Verständlichkeit durch Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit.
- » Eine ORKB hat ein Medienportal mit aktuellen Meldungen, Erklärungen, Vorträgen und einschlägigen Hintergrundinformationen eingerichtet, über das sich Journalisten und interessierte Bürger informieren können.
- » Eine ORKB hat auf ihrer Webseite eine ähnliche Rubrik und liefert zu jeder ihrer Veröffentlichungen Pressemitteilungen, Reden, Kurzfassungen und Artikel.
- » Eine ORKB verfügt über einen eigenen Pressesprecher. Außerdem werden regelmäßig Sitzungen mit den wichtigsten Pressevertretern veranstaltet, um ihnen das Verständnis der Prüfungsberichte zu erleichtern und sicherzustellen, dass sie sachlich richtig und unter Berücksichtigung des Zusammenhangs berichten.
- » Die Leitung einer ORKB trifft sich nach jeder Pressekonferenz zur Veröffentlichung eines Prüfungsberichts zu Einzelinterviews mit Journalisten. In Gesprächen mit Abgeordneten wird zudem der Haushalt der ORKB erläutert und die Arbeitsplanung sowie Prüfungsprioritäten, Tätigkeitsbericht und Managementpraxis erörtert.

GRUNDSATZ 9

Die ORKB nehmen externe und unabhängige Beratung in Anspruch, um die Qualität und Glaubwürdigkeit ihrer Arbeit zu stärken.

- » Die ORKB halten die internationalen Normen für ORKB ein und bemühen sich durch Einschaltung von externen Beratern oder Sachverständigen um kontinuierliche Fortbildung.
 - » Sie können ihre Tätigkeit und ihre Umsetzung der Normen durch externe und unabhängige Stellen bewerten lassen. Dies kann in Form eines Peer-Review Verfahrens geschehen.
 - » Sie können externe Sachverständige zwecks unabhängiger fachlicher Beratung einschalten, insbesondere zu prüfungsrelevanten Fachfragen.
 - » Sie berichten öffentlich über Ergebnisse von Peer-Reviews und unabhängigen externen Bewertungen.
 - » Sie können von gemeinsamen oder parallelen Prüfungen profitieren.
 - » Sie könnten durch Steigerung ihrer Prüfungsqualität zu einer Verbesserung der Sachkompetenzen im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung beitragen.
- » **VORBILDICHE VERFAHREN**

- » Eine Reihe von ORKB hat sich Peer-Review Verfahren unterzogen und dessen Ergebnisse im Internet eingestellt.
- » Die ORKB werden von Ausschüssen mit externen Mitgliedern beraten. Dies sind Fachleute mit einschlägiger Erfahrung, z.B. führende Vertreter aus dem Umwelt- und Wissenschaftsbereich sowie ehemalige Beamte und private Wirtschaftsprüfer.
- » Bei prüfungsrelevanten Fachfragen u.a. bei Benchmarking, IT-Systemen und

versicherungsmathematischen Berechnungen schalten die ORKB externe Sachverständige oder Wissenschaftler ein.

- » Mehrere ORKB beteiligen sich an gemeinsamen Umweltprüfungen.
- » Eine ORKB lässt ihre Ordnungsmäßigkeitsprüfungen von der nationalen unabhängigen Regulierungsbehörde für Wirtschaftsprüfer beurteilen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch ein internationales Peer-Review Team.
- » Liegen gemeinsame Prüfungsziele, Prüfungskriterien und Prüfungspläne vor, führen eine Reihe von ORKB gemeinsame Prüfungen mit ORKB anderer Länder durch. Sie berichten dann einzeln an ihre jeweiligen Parlamente. Solche gemeinsamen Prüfungen befassen sich, gestützt auf Leistungsindikatoren u.a. mit Angelegenheiten indigener Völker, wie z.B. öffentliche Leistungen für Kinder in Reservaten und im Gesundheitswesen.
- » Eine ORKB hat ein unabhängiges Gremium eingesetzt, das die Aufgabe hat, Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung zu prüfen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.
- » Eine ORKB nutzt externen Sachverstand, um Untersuchungen im Bereich Total Quality Management und Kundenorientierung durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird die Leitungsebene befragt und prüfungsrelevante Kontakte mit den geprüften Ministerien und öffentlichen Stellen sowie mit anderen Berichtsempfängern gepflegt.
- » Einige ORKB stehen in Verbindung mit Hochschulen, um die Qualität ihrer Arbeit zu steigern.
- » Einige haben förmliche Petitionsverfahren eingeführt, damit Bürger Beschwerden und Prüfungsanregungen vorbringen können.